

## Hygienekonzept – Sonstige Veranstaltungen

Veranstaltung	u3gu-Ringvorlesung
Veranstaltungsleiter /-verantwortlicher	Dr. Markus Marquard (Geschäftsführung) Dr. Sarah Pfeffer (pädagogische Mitarbeiterin)
Beginn und Ende der Veranstaltung (Datum)	Drei Termine: 26.11.21   10.12.21   28.01.22
tägliche Veranstaltungszeiten	Jeweils von 15:00 bis 16:30
Räume	Hörsaal H2, O25
max. Anzahl anwesende Personen (Teilnehmende + Ausrichtende)	max. zugelassene Personenanzahl für H2 (ab dem 18.10.21 sind 105 erlaubt, es werden aber deutlich weniger Teilnehmende erwartet)

Beschreibung der Veranstaltungsinhalte und organisatorischen Abläufe
<p>Die u3gu-Ringvorlesungsreihe findet regelmäßig jedes Semester statt und richtet sich an ein wissenschaftlich interessiertes Publikum (Kinder und Jugendliche ab der 5. Klasse (ab 10 Jahren), Eltern, ältere Erwachsene und Interessierte). Für das kommende Wintersemester 21/22 werden drei Termine geplant. Die einzelnen Vorträge werden als Hybrid-Veranstaltung durchgeführt, die Teilnehmenden können Online (via Zoom und Youtube) und in Präsenz (in H2) teilnehmen. Für Letzteres ist eine Voranmeldung nötig, in welcher Kontaktdaten und der 3G-Status abgefragt wird. Im Rahmen dieser Anmeldung stimmen die Teilnehmenden auch einem PDF-Dokument zu, welches die an der Uni Ulm gültigen Verhaltens- und Hygieneregeln nochmal zusammenfasst.</p>

## Hygieneregulungen

### 1. Maskenpflicht

In den Gebäuden der Universität ist in allen Fluren, in Bereichen mit Publikumsverkehr eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske zu tragen.

In den Räumen der Universität gilt Maskenpflicht immer dann, wenn der Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden nicht permanent eingehalten werden kann. Bei Veranstaltungen in Hörsälen, Seminar- oder Praktikumsräumen, in denen die Teilnehmenden einen Abstand von 1,5 m voneinander dauerhaft einhalten, darf auf die Maske verzichtet werden. In Hörsälen und Seminarräumen sind diese Plätze markiert. In Praktikumsräumen werden die Plätze den Studierenden persönlich zugewiesen.

### 2. Abstandsregelung

In der gesamten Universität ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Ansammlungen sind zu vermeiden, dies gilt insbesondere auf Verkehrsflächen und in gemeinsam genutzten Räumen, wie Pausenräumen und Teeküchen.

Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m wird auch während der Veranstaltung empfohlen. Personenströme müssen geregelt werden.

### **3. 3G-Regelung (ab Alarmstufe gilt 2G für Veranstaltungen)**

Nur nachweislich geimpfte, genesene oder getestete (3G) Personen dürfen an der Veranstaltung teilnehmen. Die Veranstaltungsverantwortlichen sind verpflichtet, die 3G-Teilnahmevoraussetzungen zu kontrollieren.

Statt eines Schnelltests kann auch ein negativer PCR-Test als Nachweis vorgelegt werden, der zu Veranstaltungsbeginn nicht älter als 48 h ist. Als gleichwertig zu einem negativen Schnelltest oder PCR-Test gilt außerdem ein vollständiger Impfnachweis (z.B. Impfpass mit erfolgter 2. Impfung seit mind. 14 Tagen) oder ein z.B. vom Hausarzt ausgestellter Nachweis über eine überstandene Covid-Infektion vor nicht mehr als 6 Monaten.

### **4. Kontaktdatenerfassung**

Um die Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zu gewährleisten, müssen die Kontaktdaten von Personen, die sich in einem Raum aufhalten, über das elektronische Erfassungssystem KNAApp UU erhoben werden. Alle anwesenden Personen sind verpflichtet über den QR-Code am Raum/an der Fläche mit einem Smartphone oder über den angegebenen Weblink, Ihre Daten einzutragen.

### **5. Lüftung**

Es gelten die in den Räumen (Hörsäle und Seminarräume) ausgehängten Nutzeranweisungen und die Vorgaben werden von den Ausrichtenden der Veranstaltung umgesetzt.

Allgemein gilt folgendes:

Räume sollten in der Regel mindestens 15 Minuten stoßgelüftet werden, bevor sie benutzt werden, besonders dann, wenn sich zuvor dort andere Personen aufgehalten haben. In Räumen ohne technische Lüftung sollten die Fenster wesentlich öfter als üblich geöffnet werden. Aufgrund der aktuellen Situation ist ein Rhythmus von 20 Minuten angemessen. Es wird eine Lüftungsdauer von 5 bis 10 Minuten empfohlen. In den Wintermonaten sind 3 bis 5 Minuten ausreichend. In vielen Räumen wurden zusätzlich CO<sub>2</sub>-Ampeln installiert. Diese zeigen an, ob ein Raum gelüftet werden muss.

In den Räumen der Universität mit technischer Lüftung (Labore, Hörsäle) ist ein steter Luftaustausch gewährleistet. Aber auch diese Räume sollten, wenn möglich, vor Benutzung für mind. 15 min gelüftet werden, besonders dann, wenn sich zuvor andere Personen dort aufgehalten haben. Für die Effizienz der technischen Belüftung ist es notwendig, dass alle Personen den Raum verlassen.

### **6. Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Oberflächendesinfektion**

In Hörsälen und Seminarräumen wird entsprechend der Nutzeranweisungen Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Reinigung der Flächen erfolgt selbstständig durch die Teilnehmenden bzw. Veranstaltungsverantwortlichen.

In Praktika werden Handschuhe, Desinfektionsmittel, medizinische Masken (OP Masken) und/oder FFP2 Masken zur Verfügung gestellt. Die Reinigung und Desinfektion der Oberflächen (z. B. Türklinken, Arbeitsplätze, Geräte) erfolgt in praktischen Lehrveranstaltungen durch die Praktikumsbetreuer bei Bedarf, spätestens täglich nach Beendigung des Praktikums.

## 7. Zutritts- und Teilnahmeverbot

Es gilt ein Zutritts und Teilnahmeverbot von Personen:

1. die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
2. die weder eine medizinische Maske oder FFP2-Maske tragen,
3. die weder einen Test-, einen Impf- noch einen Genesenennachweis vorlegen,
4. die die Abgabe der Kontaktdaten verweigern,
5. die akute Erkältungssymptome aufweisen.

Mit einem positiven Schnelltest darf die Universität Ulm nicht betreten werden bzw. muss verlassen werden.

Zur Aufhebung des Teilnahmeverbots, das beispielsweise dann verhängt werden kann, wenn COVID-ähnliche Symptome vorliegen, benötigen Teilnehmende einen negativen PCR-Test, nicht älter als 48 h. Über die Aufhebung von Quarantänepflichten bei einer Corona-Erkrankung entscheidet das Gesundheitsamt.

## 8. Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung

Eine Gefährdungsbeurteilung ist zu erstellen, sofern Beschäftigte an der Veranstaltung beteiligt sind.

Alle an der Veranstaltung beteiligten Beschäftigten werden vor Beginn der Veranstaltung entsprechend den Vorgaben des Präsidiums, der Gefährdungsbeurteilung und des Hygieneplans zum Infektionsschutz und Arbeitsschutz unterwiesen. Die Unterweisung kann im Rahmen einer Online-Sprechstunde stattfinden und sie wird vor Beginn der Veranstaltung durch Unterschrift bestätigt.

## 9. Information der Teilnehmenden

Alle an der Veranstaltung Teilnehmenden sind rechtzeitig und verständlich vor Beginn der Veranstaltung entsprechend den Vorgaben des Präsidiums und des Hygieneplans zum Infektionsschutz über die geltenden Hygienevorgaben zu informieren. Die allgemeinen Hygienevorgaben der Universität sind zudem immer zu beachten.

Die Veranstaltungsleitung hat die Gesamtverantwortung für den Inhalt des Hygienekonzeptes und dessen Umsetzung.

erstellt am: [12.10.21](#)

durch: [Sarah Pfeffer](#)

---

Unterschrift Veranstaltungsleitung